

INFORMATION für Betriebe über das Betriebspraktikum ALLGEMEINES

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule gem. § 2 Niedersächsisches Schulgesetz. Es ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften; eine Vergütung wird nicht gewährt.

Das Betriebspraktikum wird als Blockpraktikum durchgeführt und findet an 5 Arbeitstagen in der Woche statt. Es umfasst in der Regel 10 bis 15 Arbeitstage.

Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes in der Fassung vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) zu beachten.

Alle Schüler einer Klasse leisten das Praktikum gleichzeitig ab; die Teilnahme ist für die Schüler Pflicht. Ein Schüler, der aus besonderen Gründen nicht am Betriebspraktikum seiner Klasse teilnimmt, ist verpflichtet, während dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse zu besuchen.

VERMITTLUNG DER PRAKTIKUMSBETRIEBE

Die Schüler sollen sich um ihre Praktikumsplätze zunächst selbst bewerben, damit sie mit der Situation der Ausbildungsplatzsuche vertraut werden. Die Praktikumsplatzsuche darf nur in Absprache und mit Beratung des jeweiligen Klassen- bzw. Fachlehrers erfolgen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler -wie beim Schulbesuch- der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülern der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen durch den kommunalen Schadenausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

WARUM GEHEN SCHÜLER IN DIE BETRIEBE?

Im Praktikum erhalten die Schüler einen ersten Einblick in die Wirklichkeit der Arbeitswelt. Die Schüler können sich in Teilbereichen mit der Berufswirklichkeit auseinandersetzen. Das Praktikum vermittelt Hilfen für die Berufsorientierung. Das Kennenlernen verschiedener beruflicher Tätigkeiten und Aufgaben innerhalb eines Betriebes bereitet die Schüler auf die Anforderungen im Berufsleben vor. Während des Praktikums können die Schüler ihre Vorstellungen und Erwartungen überprüfen und Kenntnisse und Einsichten erwerben, die ihnen bei der Beurteilung von technischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen und Problemen helfen.

Das Betriebspraktikum dient nicht der Vermittlung von Ausbildungsplätzen!

WELCHE AUFGABEN HAT DAS BETRIEBSPRAKTIKUM IM EINZELNEN?

Die Schüler werden auf ihre Berufswahl vorbereitet, indem sie sich ihrer Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst werden.

Die Schüler lernen den Betrieb als eine Einrichtung kennen, die die Aufgabe hat, Sachgüter und Dienstleistungen bereitzustellen. Die Schüler erleben die Situation des arbeitenden Menschen im Betrieb.

(Quellen: Niedersächsischer Kultusminister, Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika, Information für Schule und Betrieb)